

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015169/4

Dezernat: Amt 10	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	Sitzung am: 14.03.2016 TOP: 2.8
Amt:	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015169/4
	Az.:	erstellt am: 23.12.2015

Betreff

finanzielle Mittel für die Ortschaften je Einwohner und Jahr ab 2016

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	07.03.2016: Ortschaftsrat Dohndorf	07.03.2016	laut BV
2	08.03.2016: Ortschaftsrat Merzien	08.03.2016	laut BV
3	09.03.2016: Ortschaftsrat Arensdorf	09.03.2016	laut BV
4	14.03.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	14.03.2016	laut BV
5	16.03.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	16.03.2016	laut BV
6	17.03.2016: Ortschaftsrat Baasdorf	17.03.2016	laut BV
7	12.04.2016: Hauptausschuss	12.04.2016	laut BV
8	21.04.2016: Stadtrat	21.04.2016	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt folgende Beträge für die Ortschaften je Einwohner in den kommenden 5 Haushaltsjahren (2016 – 2021) für die in § 4 der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) definierten Aufgaben den Ortschaftsräten zur Verfügung zu stellen:

Arendsdorf	9 €
Baasdorf	15 €
Dohndorf	9 €
Löbnitz an der Linde	9 €
Merzien	25,56 €
Wülknitz	9 €

Gesetzliche Grundlagen:

Gebietsänderungsverträge und

§ 4 (1) Hauptsatzung Ortschaftsrat Merzien

§ 4 (2) Hauptsatzung Ortschaftsräte Arendsdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz an der Linde, Wülknitz

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

In den Gebietsänderungsverträgen mit den Gemeinden Arendsdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz an der Linde, Merzien und Wülknitz wurde den Ortschaften finanzielle Mittel zugestanden, die zur freien Verfügung die Ortschaftsräte jährlich für

- Veranstaltungen der Heimatpflege und Förderung des örtlichen Brauchtums,
- Zuwendungen an Vereine, Verbände und Organisationen,
- Aufwendungen der sozialen Betreuung von Jugendgruppen sowie Altenbetreuung, insbesondere für Rentenfeiern, Faschingsfeiern, Kinderfeste u.a. gemeindliche Veranstaltungen,
- Repräsentative Leistungen, Jubiläen und Ehrungen und Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden sollen. Die Regelungen aus den Gebietsänderungsverträgen wurden in die Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) übernommen.

In den einzelnen Verträgen wurde Folgendes vereinbart:

Gemeinde/Ortschaft	§ im Vertrag	Höhe der Mittel im Jahr	Vertragsabschluss
Arendsdorf	§ 7 (6)	9 €/Einwohner	25.11.2003
Baasdorf	§ 7 (6)	15 €/Einwohner	25.11.2003
Dohndorf	§ 7 (6)	9 €/Einwohner	25.11.2003
Löbnitz an der Linde	§ 7 (6)	9 €/Einwohner	25.11.2003
Merzien	§ 5 (7)	50 DM/Einwohner	01.08.1994
Wülknitz	§ 7 (6)	12 €/Einwohner, nach Abschluss einer Vereinbarung mit dem Wülknitzer Sportverein 9 €/Einwohner (seit 2006 der Fall)	25.11.2003

Die vereinbarten Beträge aus den Verträgen 2003 wurden bis zum 31.12.2009 festgeschrieben. Ab 2010 sollte der Betrag an die jeweilige Haushaltslage angepasst werden, wobei ein Betrag von 5 €/Einwohner nicht unterschritten werden darf. Die Regelungen wurden mit den Gemeinden Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz an der Linde und Wülknitz vereinbart. Der Vertrag mit Merzien aus dem Jahr 1994 enthält keine Anpassungsregelung. Der Betrag von 25,56 €/Einwohner (50 DM) wurde fest vereinbart. Die Höhe der 1994 bzw. 2003 vereinbarten Mittel je Ortschaft orientierte sich teils an den Zuschüssen und Ausgaben der Gemeinden, die vor der Eingemeindung für die oben definierten freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben eingesetzt wurden und an der wirtschaftlichen, finanziellen Situation in der jeweiligen Gemeinde, die sehr unterschiedlich waren. Deshalb entstanden unterschiedliche Beträge in den Gemeinden, heute Ortschaften.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.10.2009 wurden die in den Eingemeindungsverträgen verankerten Mittel der Ortschaften für weitere 5 Jahre ohne eine Anpassung nach oben oder unten festgeschrieben. Da dieser Zeitraum nun auch wieder endete, ist durch den Stadtrat eine erneute Entscheidung darüber zu treffen, welche Mittel von 2016 bis 2021 zur Verfügung gestellt werden. Da es sich bei diesen Mitteln aus Sicht der Kommunalaufsichtsbehörde um Ausgaben zur Finanzierung von freiwilligen Leistungen handelt, also um wahrgenommene Aufgaben der Kommune, die rechtlich weder dem Grund noch der Höhe nach rechtlich normiert sind, stehen diese wie andere immer auch im Blickpunkt bei der Genehmigung der Haushalte der Stadt, da dieser defizitär ist. Aus Sicht der Stadt sind es rechtliche Verpflichtungen aus den Gebietsänderungsverträgen.

Folgender Aufwand war in den letzten Jahren damit verbunden:

Ortschaft	€/Ein- wohner	2013		2014	
		Einwohner	Summe	Einwohner	Summe
Arensdorf	9,00	450	4.050,00	467	4.203,00
Baasdorf	15,00	419	6.285,00	411	6.165,00
Dohndorf	9,00	293	2.637,00	281	2.529,00
Löbnitz an der Linde	9,00	248	2.232,00	243	2.187,00
Merzien	25,56	757	19.348,92	755	19.297,80
Wülknitz	9,00	512	4.608,00	495	4.455,00
			39.160,92		38.836,80
Ortschaft	€/Ein- wohner	2015		2016	
		Einwohner	Summe	Einwohner	Summe
Arensdorf	9,00	469	4.221,00	455	4.095,00
Baasdorf	15,00	406	6.090,00	391	5.865,00
Dohndorf	9,00	273	2.457,00	264	2.376,00
Löbnitz an der Linde	9,00	243	2.187,00	231	2.079,00
Merzien	25,56	733	18.735,48	733	18.735,48
Wülknitz	9,00	490	4.410,00	494	4.446,00
			38.100,48		37.596,48

Aus Konsolidierungsgesichtspunkten und auf der Grundlage des § 4 (2) der Hauptsatzung der Stadt Köthen wäre eine Reduzierung des Aufwandes bei der Festschreibung von 5 €/Einwohner wie folgt möglich:

Ortschaft	€/Ein- wohner	2016 Einwohner	Summe
Arendsdorf	5,00	455	2.275,00
Baasdorf	5,00	391	1.955,00
Dohndorf	5,00	264	1.320,00
Löbnitz an der Linde	5,00	231	1.155,00
Merzien	5,00	733	3.665,00
Wülknitz	5,00	494	2.470,00
			12.840,00

Danach ist eine Reduzierung des Aufwandes um 24.756,48 € aus Konsolidierungsgesichtspunkten möglich, wenn man gleichzeitig unterstellt, dass auch der Gebietsänderungsvertrag Merzien, der keine Anpassungsklausel enthält, wegen veränderte Haushaltsbedingungen 2016 gegenüber 1994 anpassbar ist. Das letzte ist zumindest fraglich. Eine rechtliche Auseinandersetzung zu dieser Frage ist wahrscheinlich, denn eine infolge Eingliederung in eine andere Kommune untergegangene Gemeinde, hier die Ortschaft Merzien, bleibt gleichwohl befugt, in einem gerichtlichen Rechtsschutzverfahren die Rechte geltend zu machen, die mit ihrem Untergang in unmittelbaren Zusammenhang stehen (vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 29.März 1970 – I 1367/78-). Eine freiwillige Akzeptanz einer Reduzierung der Ortschaftsmittel auf den Wert der anderen scheint unwahrscheinlich.

Sollte keine Anpassung in Merzien rechtlich möglich sein, reduziert sich das Konsolidierungsvolumen auf 9.686,00 € gegenüber der bisherigen Regelung.

Ortschaft	€/Ein- wohner	2016 Einwohner	Summe
Arendsdorf	5,00	455	2.275,00
Baasdorf	5,00	391	1.955,00
Dohndorf	5,00	264	1.320,00
Löbnitz an der Linde	5,00	231	1.155,00
Merzien	25,56	733	18.735,48
Wülknitz	5,00	494	2.470,00
			27.910,48

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherigen Regelung und Werte beizubehalten, da eine Anpassung Merzien nur mit einem Rechtsstreit mit ungewissem Ausgang, der auch Aufwand verursacht, durchgesetzt werden könnte und dann aus diesem Blickwinkel eine Reduzierung aller anderen auf 5 € unangemessen erscheint. Soweit die freiwilligen Leistungen weiter wegen der Haushaltslage der Stadt zu senken sind, sind andere freiwillige Aufgaben und Bereiche dafür zu nutzen. Mit dieser Entscheidung stärkt und unterstützt der Stadtrat die Ortschaftsräte in ihrem Bemühen ein gemeindliches Leben und Zusammengehörigkeitsgefühl aufrechtzuerhalten.